

ReGerechte Governance:

Raumbezüge – Konflikte – Lösungsansätze?!

Th. Weith, M. Fienitz, R.Siebert, A. Doernberg

www.regerecht.de

GEFÖRDERT VOM

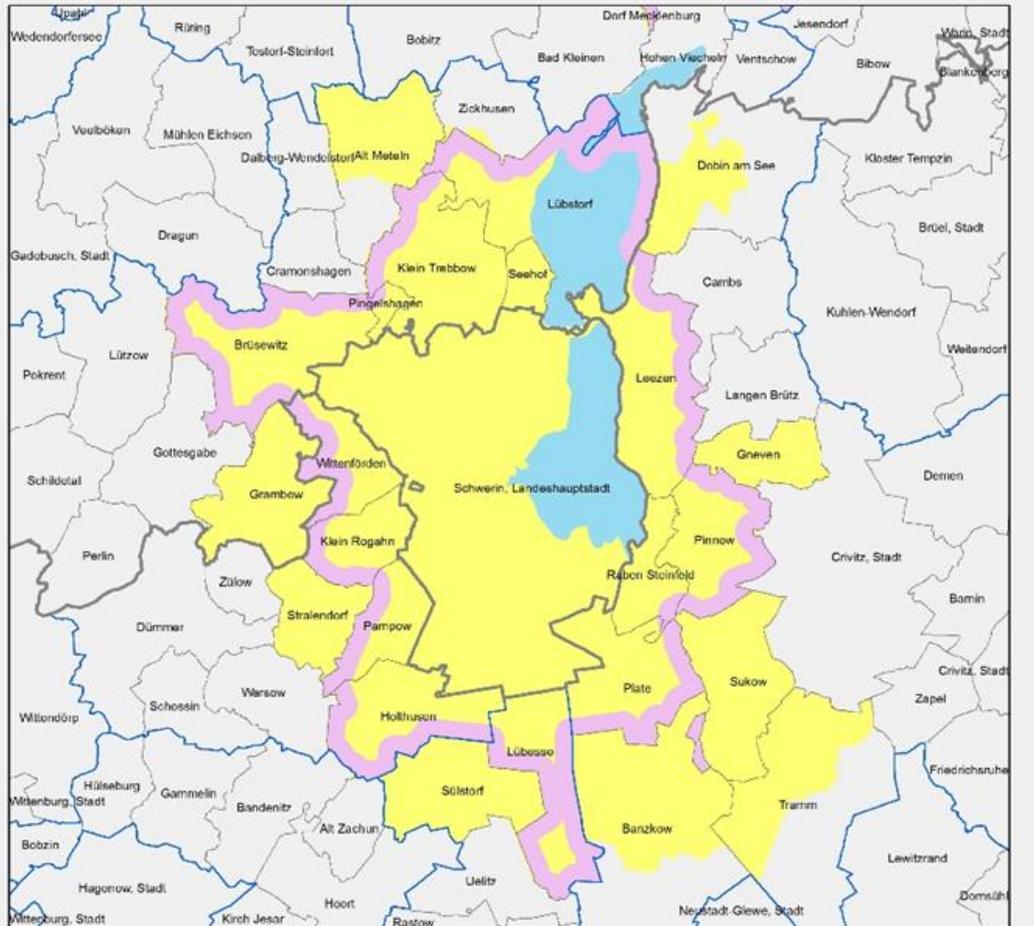


Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



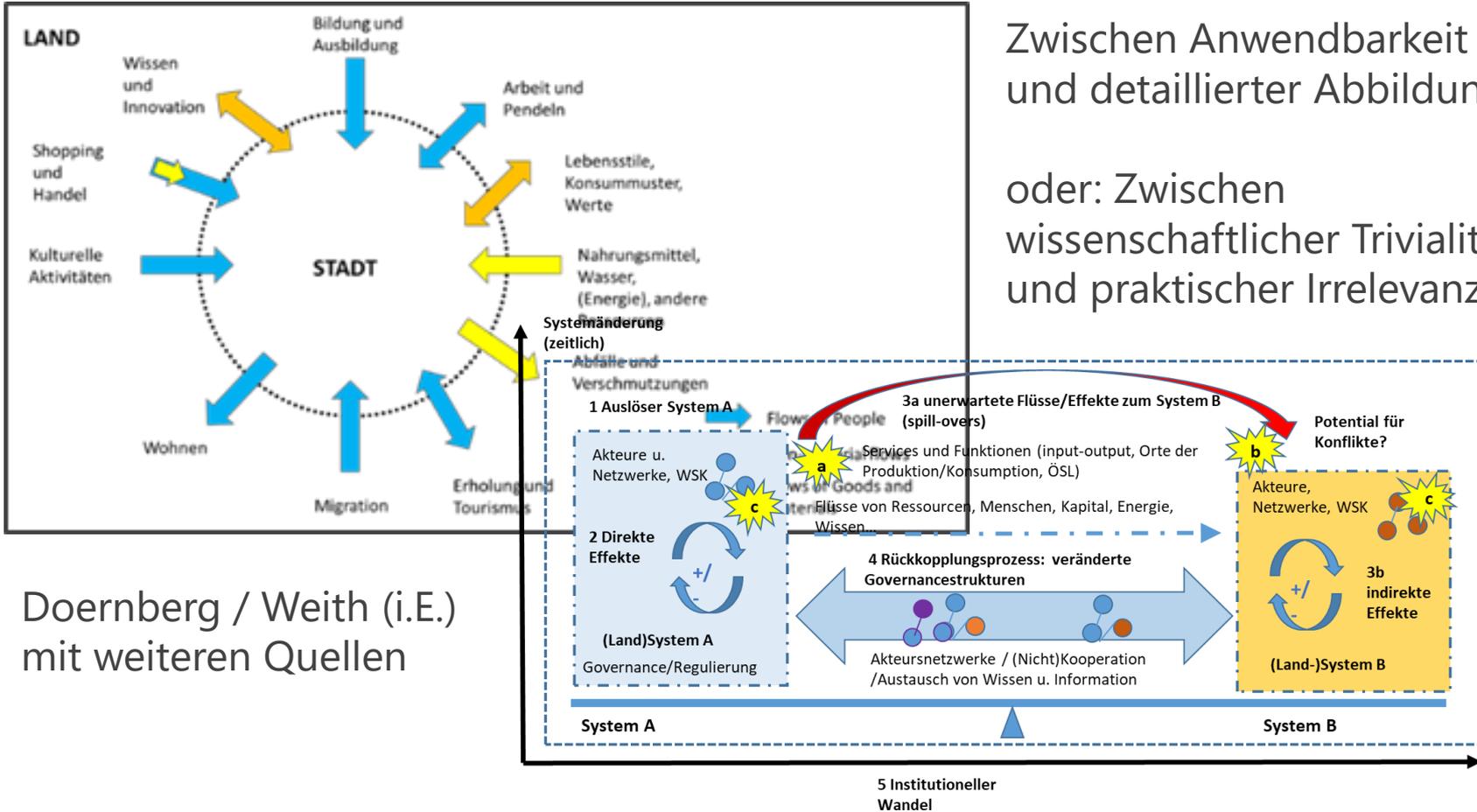
Stadt-Umland-Räume Schwerin

-  Kreise
-  Ämter
-  SUR nach LEP 2016
-  SUR nach RREP WM 2011
-  Gemeinden
-  Seen



Gebietskulisse: Stadt-Umland-Dialog:

Raumordnerische Festlegung unter Einbeziehung administrativer Grenzen



Zwischen Anwendbarkeit und detaillierter Abbildung;
 oder: Zwischen wissenschaftlicher Trivialität und praktischer Irrelevanz

Doernberg / Weith (i.E.)
 mit weiteren Quellen

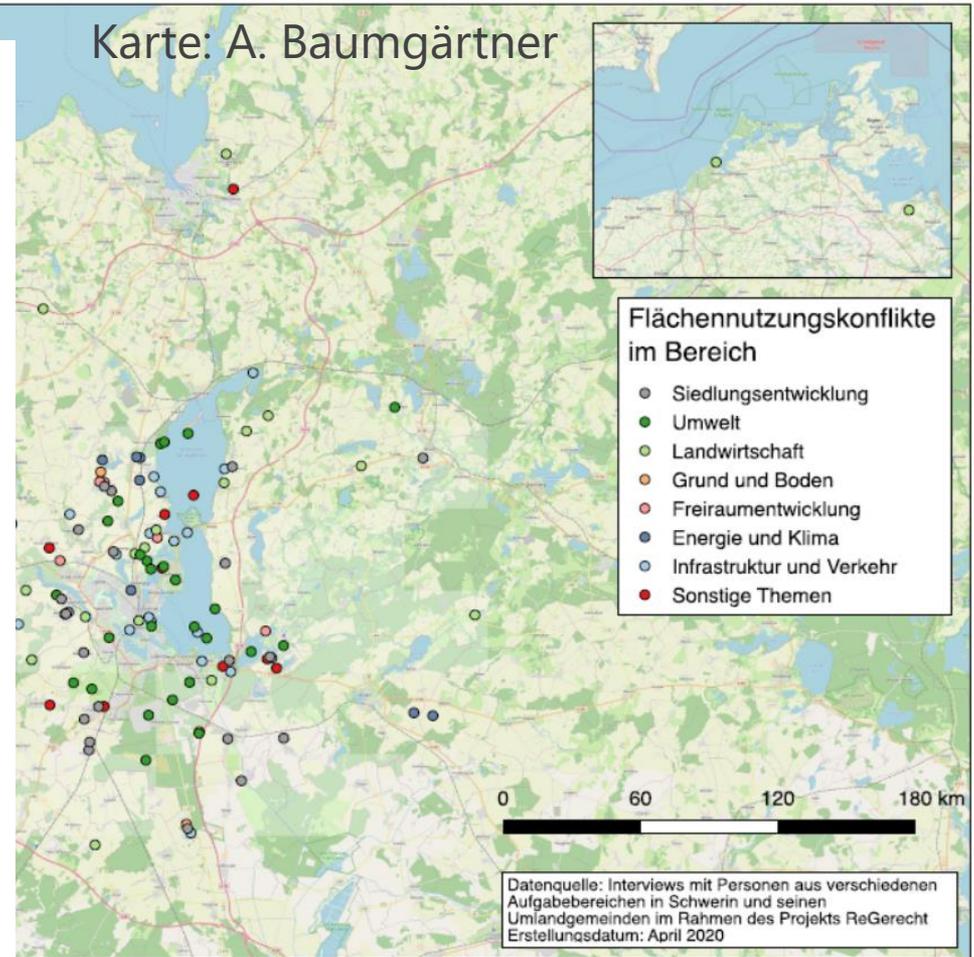
Quelle: eigene Darstellung basierend auf Friis 2017, Eakin 2014, verändert

GEFÖRDERT VOM

Konflikte:

- im SUR und darüber hinaus
- in und zwischen räumlichen Abgrenzungen (Akteursbezug)
- in einem Themenfeld (Siedlung) oder zwischen zwei und mehreren Themenfeldern
- klar benennbare Zielkonflikte versus latente Konflikte
- ...

Karte: A. Baumgärtner



- Co-Design: Iterativer lösungsorientierter Prozess der wissensorientierten Handlungsgenerierung mit frühzeitiger und dauerhafter Einbeziehung unterschiedlicher Wissensbestände
(nach Moser 2016 / Bloomkamp 2018)
- Co-Produktion von Wissensbeständen: Einbeziehung unterschiedlicher Wissensbestände aus Wissenschaft und Gesellschaft (Analyse und Handlungsorientierung)

- Co-Design als Akteursbezug
 - Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft
- Co-Design als Raumbezug
 - Region, Stadt-Land-Vernetzung
- Co-Design als Prozessbezug
 - Konfliktlösung
- Co-Design als Strategie und Instrumentenbezug

- **These 1:** Regionale Governancelösungen sind hochkomplex, stark kontextspezifisch und bestenfalls weitgehend akzeptiert, d.h. nie „optimal“.
- **These 2:** Vorabfestlegungen wie Zentrale Orte können Verhandlungsoptionen (aufgrund fehlender Verhandlungsmasse) zum Scheitern bringen.
- **These 3:** Neue Lösungswege bewegen sich jenseits einfacher Win-Win-Situationen. Beispiele sind Paketlösungen, handelbare Rechte etc.
- **Hinweis:** Ein Rückbezug zu Normativen: z.B. Gerechtigkeit, kann helfen, neue Lösungswege zu finden.

1. Das Beteiligungsverfahren für die Zuteilung von Wohnbaurechten muss von allen regionalen Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als gerecht angesehen werden (Institutionelle Gerechtigkeit – Prozessdimension).
 - Frage: Wer wird beteiligt?
2. Das Verfahren der Zuteilung von Wohnbaurechten muss von allen Beteiligten als gerecht angesehen werden (Institutionelle Gerechtigkeit – Prozessdimension).
 - Frage: Welches Zuteilungsverfahren wird gewählt?
3. Die Verteilung von Qualitäten (Art der Nutzung) und Mengen (Maß der Nutzung), d.h. insgesamt der Verteilungsschlüssel muss als gerecht angesehen werden (Verteilungsrerechtigkeit)
 - Frage: Wie werden Mengen und Qualitäten verteilt?
4. Im Ergebnis müssen ungleiche Verteilungen ausgeglichen / kompensiert werden (Tauschgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit)
 - Frage: Welche Kompensationsoptionen bestehen?
5. Die (Nicht-)Zuteilung von Wohnbaurechten muss die Entwicklungsfähigkeit jeder Kommune gewährleisten (Verteilungs- und Tauschgerechtigkeit).